

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1254

HELMUT GOERLICH

**Zur zugewandten Säkularität –
Beiträge auf dem Weg dahin**

Ausgewählte Schriften

Herausgegeben von

**Liv Jaeckel, Markus Kotzur,
Ralph Zimmermann**



Duncker & Humblot · Berlin

HELMUT GOERLICH

Zur zugewandten Säkularität –
Beiträge auf dem Weg dahin

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1254

HELMUT GOERLICH

Zur zugewandten Säkularität –
Beiträge auf dem Weg dahin

Ausgewählte Schriften

Herausgegeben von

Liv Jaeckel, Markus Kotzur,
Ralph Zimmermann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 978-3-428-14217-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54217-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84217-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Wer, wie der Jubilar Helmut Goerlich, geneigter Leser und regelmäßiger Autor des „Jahrbuchs des öffentlichen Rechts“ ist – zwei Jahrbuch-Beiträge finden sich auch im Folgenden –, kennt die von Peter Häberle geprägte Kategorie der „Staatsrechtslehre in Selbstdarstellungen“. Diese Kategorie war für die Herausgeber des hier vorzustellenden, programmatisch um das große wissenschaftliche „Lebensthema“ des Jubilars kreisenden Sammelbandes Inspiration. Das festlich gestimmte Vorwort sollte nämlich zweierlei leisten: den zu Ehrenden würdigen und die Auswahl der Schriften erklären. Doch wie einen Wissenschaftler würdigen, der der – zweifellos verdienten – überschwänglichen Laudatio allenfalls mit der für ihn typischen, feinsinnig-bescheidenen Ironie begegnen würde? Warum in sachlicher Nüchternheit biographische Skizzen nachzeichnen, denen der, um dessen wissenschaftlichen Werdegang es sich handelt, viel interessantere Zwischentöne beimischen könnte? Wir haben daher Helmut Goerlich darum gebeten, im Sinne einer kleinen „Selbstdarstellung“ in Vorwortform dem Leser aus erster Hand jene Einblicke zu vermitteln, die wir nur aus zweiter Hand nachreichen könnten. Der Leser darf dabei einem Gelehrten und Lehrer begegnen, den das Spannungsfeld von Religion und Säkularität immer umgetrieben, der Verfassungsrecht immer aus der Tiefe der Verfassungsgeschichte und im Kontext der Verfassungspolitik begriffen und der kulturell neugierig wissenschaftliche Freundschaften bis hin nach Indien oder in die Türkei aufgebaut hat. Seine Schriften scheuen weder das kritisch-klare Wort zur Rechtspraxis noch die fordernde Theoriehöhe der Rechts- und Verfassungslehre. Sie bohren tief, denken weiter und bringen Komplexes auf prägende Begriffe. Das ist Helmut Goerlich zuletzt mit der „zugewandten Säkularität“ gelungen.

Uns, den Herausgebern, bleibt nur, alle Leserinnen und Leser zu inspirierenden Erkundungsgängen in Sachen „zugewandter Säkularität“ (und mehr) einzuladen, dem Jubilar aber dankbar unsere herzlichen Glückwünsche auszusprechen. Ad multos annos!

Liv Jaeckel

Markus Kotzur

Ralph Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

<i>Helmut Goerlich: Zur Einstimmung in den Band</i>	9
The Role of the Constitutional Court in Resolution of Constitutional Disputes – A Critical Outline Guided by the German Example [2002]	15
Der Gottesbezug in Verfassungen [2004]	47
Informationstätigkeit von hoher Hand, eine merkwürdige Kooperation und rechtsstaatliche Verwaltung. Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.12.2005 – BVerwG 7 C 20.04 – [2006]	75
Verfassungsrecht – Verfassungsgeschichte – Verfassungspolitik. Gängige Inszenierungen einer Wissenschaft und ihre Ebenen [2006]	89
Menschenrechte und Verfassungen zwischen Aufklärung und Fundamentalismus – Fragen zu ihrer Auslegung [2007]	103
Soziale Integration als Aufgabe des Rechts – am Beispiel der Rechtsprechung auf dem Weg zu einem Religionsrecht in gleicher öffentlicher Freiheit [2008]	129
Cultural Diversity and National Constitutional Law [2008/2014]	147
Verfassung, Recht und Staat im Wandel Indiens seit 1947 – ein Modell in der heutigen, globalisierten Welt? [2009]	169
„Wir sind das Volk“ [2009]	199
Religious Equality – The German Perspective and European Experiences [2010]	215
Säkularität – Religiosität – Egalität – in einer nicht nur auf die Grenzen verfasster Rechte fixierten Perspektive [2011]	235
Laizität und Religionsfreiheit – Zur Verfassungsreform in der Türkei am Beispiel der Religionsfreiheit in der Perspektive ihrer internationalen und europäischen Gewährleistungen [2012]	253
Die zugewandte Säkularität der Europäischen Union und die religionsrechtliche Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten [2013]	273
Weitere ausgewählte wissenschaftliche Veröffentlichungen	295

Zur Einstimmung in den Band

Von *Helmut Goerlich*

Liv Jaeckel, *Markus Kotzur* und last not least *Ralph Zimmermann* haben sich die Mühe gemacht, diesen Band zu ermöglichen. Dies ist ihnen ebenso wie einem weiteren Förderer sehr zu danken. Solche Bände sind am Ende eines akademischen Lebens üblich, sie sind weniger aufwendig als Festschriften und können insbesondere abgelegene publizierte Arbeiten etwas mehr ins Licht stellen.

Die vorliegende Auswahl der Schriften dient zunächst natürlich dem Nachweis steter Pflichterfüllung eines Beamten des Freistaats Sachsen, der dem Land seit 1991 zunächst als Lehrbeauftragter und dann als Hochschullehrer siebzehn Jahre im aktiven Dienst gedient hat und danach auch weiterhin dann und wann beansprucht wurde. Zugleich folgt die Auswahl formalen Kriterien, so wurden etwa Beiträge in Koautorenschaft nicht aufgenommen. Auch ist ein gewisses Gewicht gelegt auf jüngere Beiträge, die zeigen, womit sich der Autor in den letzten Jahren und bis heute beschäftigt. All das führte auch dazu, nicht die Bandbreite der Themen zu spiegeln, die darüber hinaus Gegenstand der Arbeit waren. Dafür ist dann ein Blick in die Liste der Veröffentlichungen am Ende des Bandes nötig.

Das gilt auch für einige kleinere Beiträge, etwa die veröffentlichten Nachrufe, namentlich für *Wolfgang Martens*, *Henning Zwirner* und *Konrad Hesse*, aber auch *Hans Georg Rupp*, denen ich mich seit meinem Studium oder seit späteren Jahren akademisch verpflichtet weiß oder im letzten Falle auch nachbarschaftlich verbunden fühlte – und das führt auch ein wenig in den Hintergrund meines akademischen Lebens:

Die Frage, was mich dann als Autor schließlich den Weg in die Wissenschaft hat nehmen lassen, kann man aus alledem nicht beantworten. Wissenschaft war mir nicht in die Wiege gelegt, obwohl es Freundschaften mit Wissenschaftlern in der Familie und auch entfernte Verwandte in der Wissenschaft gab. Hervorzuheben ist vielleicht sogar eher, dass es früh sehr deutliche und kundige Warnungen gab: vor der Irrationalität der Personalpolitik in der Wissenschaft, dem Ehrgeiz und besonders der dort anzutreffenden Eitelkeit bis hin zur durch diese geschürten oder sogar strategisch angelegten Intrige¹ und nicht zuletzt auch vor der politischen Anfälligkeit gerade auch

¹ Einer, der es wissen muss, war er doch einer der erfolgreichsten Strategen der deutschen Universitätsgeschichte, sprach von dem „professoralen Zug zur Intrigue“, so *J. Radkau*, *Max Weber – Die Leidenschaft des Denkens*, München 2005, S. 631 mit Bezug auf und diesem Zitat von *H. Schelsky*, *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen*, Reinbek 1963, S. 117; die Bezugnahme auf diesen Zug Schelskys ist nicht

des Nachwuchses. Sicher hat aber die Nachkriegszeit das Interesse an der Geschichte gefördert und die Tradition eines Teils der mütterlichen Familie zu Theologie und Philosophie geführt, unabhängig von der dort immer wieder präsenten Naturwissenschaft. Getroffen haben sich beide Interessen dann in Fragestellungen des Kalten Krieges, der modernen Waffen zunächst vor allem der größeren Mächte und der persönlichen Gewissensentscheidung.

Das politische Interesse führte neben Geschichte und Philosophie auch zum Jurastudium, das ich eher als Brotstudium betrieb, nachdem ich mich gegen Medizin, das dominante Fach der beruflichen Praxis der väterlichen Familie, und mein besonderes Interesse an Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie entschieden hatte. Allerdings fiel ich etwa dem Assistenten *Wolfgang Martens* als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft auf, was aber nur daran lag, dass ich für meine Fragen das nutzte, was ich vor allem methodisch in Philosophie und Geschichte gelernt hatte. Diese Fächer ergaben sozusagen als Grundlagenfächer dann die eigene Wahl des Themas der juristischen Dissertation mit seinem Bezug zu Wertphilosophien und auch – neben Fachgesprächen mit wenig älteren Kollegen – das Thema der Habilitationsschrift, das in der historischen Verfahrensorientierung angelsächsischen Rechts mit wurzelt. Geplant war aber die wissenschaftliche Karriere keineswegs, sondern nur der frühe Abschluss der Ausbildung, einschließlich des Doktorgrades. Deshalb fiel die Doktorarbeit – ich dachte, sie werde gerade so reichen – sehr knapp aus und es blieb im Rahmen der Dissertation vor dem Assessorzeit für einen längeren Auslandsaufenthalt in *Cambridge, England* (1971) – und das nur dank des Umstandes, dass sich niemand anderes fand, das Austauschstipendium des Europa-Kollegs in Hamburg, dem ich angehörte, mit dem damaligen *University College*, Cambridge, wahrzunehmen. Der Frieden im Garten, ein Zimmer mit Terrasse und die Gelassenheit des Lebens am College ermöglichten, eine Schneise durch die Welt der Werte zu schlagen, um mit der Dissertation in überschaubarer Zeit zu Ende zu kommen. Die Politik erreichte diese Retraite nicht, obwohl damals der nach dem Attentat gesundheitlich schwer angeschlagene *Rudi Dutschke* in Cambridge vor seiner Ausweisung stand und die Studierenden fast aller Colleges eine Delegation in die Lobby des Parlaments in Westminster sandten, um diesen Schritt anzuhalten oder wenigstens zu verzögern.

Während des Studiums war ich – ein weiteres Nebengleis auf dem schmal angelegten Studienplan – unabhängiges Mitglied des Studentenparlaments und als Parteilooser politischer Referent im letzten „vorrevolutionären“ ASTA in Hamburg (1966/67), also vor *Detlev Albers* und *Gert-Hinnerk Behlmer* und dem „*Muff von Tausend Jahren*“.² Das Amt im ASTA veranlasste nicht nur deutliche Abgrenzungen zu einem aufkommenden Linksfundamentalismus; es führte dank persönlicher Kontakte zur Presse am Ort auch dazu, dass man mit Referenten aus Osteuropa zu tun hatte,

abwegig, hatte jemand aus der Familie doch Anfang der dreißiger Jahre jenen Zug dieser Persönlichkeit in Leipzig erlebt und mir davon berichtet.

² Zu ihnen damals und später *H. P. Bull*, Widerspruch zum Mainstream, Ein Rechtsprofessor in der Politik, Berlin 2012, S. 52.

denen der ASTA mit einer Einladung als offizielle deutsche Stelle zu einem Visum verhelfen konnte. Auch gab es andere Kontakte offiziöser Art in die DDR zur FDJ insbesondere in Rostock und zum tschechischen Jugendverband in Prag, die die Lage in diesen Ländern nur zu deutlich machte, wobei dazu auch Gespräche mit Mitgliedern der jungen Gemeinde wesentlich beitrugen.

Die allfällige Unzufriedenheit mit der juristischen Ausbildung schlug sich während der ersten Abschnitte der Referendarzeit in Stuttgart in einer regen Aktivität als Vorsitzender des Südwestdeutschen Referendarverbandes e.V. nieder (1969/71). In dieser Zeit wurden die Bezüge der Referendare deutlich erhöht und es kam zur Einführung der Experimentierklausel im Richtergesetz, die die einphasige Juristenausbildung ermöglichte. Das Dissertationsvorhaben in Hamburg führte dann allerdings in den Norden zurück.

Das Ergebnis der Promotion (Sommer 1972) und eine auf *Wolfgang Martens* zurückgehende Empfehlung erbrachten dann fast gleichzeitig zwei Angebote von akademischen Nachwuchsstellen, was nach Göttingen führte (1972, vor der mündlichen Assessorprüfung). Dort ergaben Kontakte zu Kollegen in der theologischen Fakultät Verbindungen hinein in den Streit um die damalige Hochschulgesetzgebung. Das führte zu einem gewissen Maß an Mitwirkung an der Diskussion um die Auswirkung des ersten Hochschul-Urteils des Bundesverfassungsgerichts³ und zwar auf einer der engagierten Seiten – mit der Folge, dass mir die akademische Karriere beendet erschien (1973/74), obwohl der Rektor – *Karl Stackmann* – mich mit Sherry freundlich verabschiedete. Ich nahm eine Rochade, die sich bot, in den kirchlichen Bereich: Das führte zur Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. in Heidelberg (1974–1978, danach DFG-Stipendium). Und es führte auch zu Tätigkeiten, die ich die ganzen Jahre nicht hervorgehoben habe, die mir aber doch wesentliche Erfahrungen vermittelt haben. In dieser Zeit kam nämlich die Mitgliedschaft im Vorstand der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V. (VDW) dazu; das führte nicht nur zu häufigen Fahrten nach Bonn zum Vorsitzenden, einem Physiker, um die Sitzungen vorzubereiten (1974–1976), sondern es brachte auch den Ruf eines schrecklich konservativen jungen Juristen ein, der den noch jüngeren Leuten in der Forschungsstelle der Vereinigung ihre Entfaltung schwer macht. Tatsächlich ging es vor allem darum, die Vereinsfinanzen zu konsolidieren und die Vereinigung sowie die damals führenden prominenten Köpfe dieser Vereinigung nicht für Positionen beansprucht zu sehen, die sie nicht vertraten.⁴ Sich in die Bresche zu werfen, schien persönlich veranlasst; es gab private Loyalitäten im einen oder anderen Fall.

³ BVerfGE 35, 79 ff. mit gemeinsamem Sondervotum von Richterin *W. Rupp-von Brünneck* und Richter *H. Simon*.

⁴ Vgl. dazu *H.-J. Bieber*, Die VDW zwischen Gründung und Schließung ihrer Forschungsstelle, in: St. Albrecht u. a. (Hrsg.), *Wissenschaft – Verantwortung – Frieden: 50 Jahre VDW*, Berlin 2009, S. 91 ff. (225 ff., bes. 227 Fn. 648; sowie formal für die Vorstandsmitgliedschaft S. 581 f.).